



GESUNDHEITZENTRUM WETTERAU

GZW DIABETES-KLINIK  
BAD NAUHEIM gGMBH

- Fachlich kompetent
- Menschlich zugewandt

# Hausordnung



## Hausordnung

### der GZW Diabetes-Klinik gGmbH

#### Inhaltsverzeichnis

Grundsätzliches	Seite 3
Fahr- und Lieferverkehr im Bereich der Klinik	Seite 3
Parken von Fahrzeugen	Seite 4
Allgemeines Verhalten in der Klinik	Seite 4
Besondere Bestimmungen für Patienten und Besucher von Patienten	Seite 5
Benutzung der Klinikeinrichtungen, Sicherheits- und Schutzmaßnahmen in der Klinik	Seite 6
Rundfunk- und Fernsehgeräte	Seite 7
WLAN	Seite 7
Verpflegung	Seite 7
Eingebrachte Sachen von Patienten und Besuchern	Seite 8
Fundsachen	Seite 8
Sauberkeit und Hygiene	Seite 8
Bau-, Handwerks- und Servicearbeiten	Seite 9
Anmeldung für Besucher (ausgenommen Krankenbesuche)	Seite 10
Sicherheitsvorschriften für externe Unternehmen oder Personen	Seite 10
Datenschutzvorschriften	Seite 11
Beschwerden/Anregungen	Seite 13
Hausrechtliche Maßnahmen	Seite 13

Erstellt:	Rev. Nr.:	Erstellt:	Geprüft:	Freigabe:			
Anja Baader	1	Moninder Singh	Mario Becker	Mario Becker			
Datum:	07.01.2022	Datum:	25.04.2023	Datum:	26.01.2022	Datum:	26.01.2022

## Grundsätzliches

Die Hausordnung wird erlassen, da in einem Klinikbetrieb gewisse Regeln eingehalten werden müssen, um einen ordnungsgemäßen Ablauf zu ermöglichen. Diese Hausordnung dient in erster Linie dem Wohl der Patienten. Sie ist auf den gesamten Bereich der Klinik sowie für die Tochtergesellschaften einschließlich der Außengelände anzuwenden.

Die Hausordnung gilt für **alle Personen**, die sich - gleichgültig aus welchem Grunde - in der Klinik oder auf dem Klinikgelände aufhalten. Dies schließt auch ausnahmslos alle Mitarbeiter ein.

Die Überwachung der Hausordnung, die Klärung bei Zweifelsfragen und die Wahrung des Hausrechtes sind die Aufgaben der Geschäftsführung der Klinik.

## Fahr- und Lieferverkehr im Bereich der Klinik

Für das Befahren des Klinikgeländes einschließlich Tiefgarage und Logistikzentrum gelten die allgemeinen verkehrsrechtlichen Vorschriften, insbesondere die der Straßenverkehrsordnung (StVO). Ausnahmen gelten nur, wenn in dieser Hausordnung ausdrücklich andere Regelungen getroffen sind.

Die Anfahrt vor das Hauptgebäude sowie die Einfahrt in die Krankenwagenhalle ist nur Kranken- und Versorgungsfahrzeugen, sowie für den Transport gehbehinderter Personen mit amtlichem Ausweis gestattet.

Die Einfahrt in den Wirtschaftshof ist ausschließlich Lieferanten zum Zwecke der Anlieferung und Abholung gestattet. Der Innenhof ist unmittelbar nach der Anlieferung/Abholung zu verlassen.

Zur Vermeidung von Ruhestörungen darf eine Anlieferung/Abholung nicht vor 6:00 Uhr erfolgen und muss bis 22:00 Uhr abgeschlossen sein.

Der im Hof der Küchlerstraße 6 markierte Fußweg ist ausschließlich Fußgängern vorbehalten. Das Befahren mit dem Rad ist untersagt.

Die Zufahrt zum Logistikzentrum ist lediglich Lieferanten und parkberechtigten Mitarbeitern gestattet.

Das Benutzen von Fahrrädern, Rollerblades, Skateboards, Elektrorollern u. ä. ist in allen Gebäuden, inkl. Logistikzentrum untersagt. Auf dem Klinikgelände und Logistikzentrum ist aus Gründen der Flugsicherheit jede Nutzung des Luftraumes (z.B. Drohnen, Modellflugzeuge, Drachen) untersagt.

Erstellt:	Rev. Nr.:	Erstellt:	Geprüft:	Freigabe:			
Anja Baader	1	Moninder Singh	Mario Becker	Mario Becker			
Datum:	07.01.2022	Datum:	25.04.2023	Datum:	26.01.2022	Datum:	26.01.2022

## Parken von Fahrzeugen

Auf dem Klinikgelände besteht nur eine eingeschränkte Parkmöglichkeit.

Wir bitten, dies bei der Anreise mit eigenem PKW zu berücksichtigen. Das Parken auf besonders gekennzeichneten Plätzen ist nur denjenigen gestattet, die dafür eine Berechtigung haben.

Grundsätzlich behält sich die Geschäftsführung bei widerrechtlich parkenden Fahrzeugen das Recht vor, gegen Kostenerstattung eine Firma mit dem Abschleppen zu beauftragen.

Generell wird für abgestellte Fahrzeuge keine Haftung übernommen.

## Allgemeines Verhalten in der Klinik

Im Interesse aller Patienten und Besucher ist im gesamten Klinikbereich jeglicher Lärm zu vermeiden.

Durch das Verhalten der Besucher oder Dritter dürfen Patienten, Personal und andere Personen auf dem gesamten Klinikgelände weder belästigt, behindert noch gefährdet werden.

Patienten, Begleitpersonen und Besucher sollen sich nur in den für sie bestimmten Räumlichkeiten aufhalten. Das Betreten von Funktions-, Personal-, Betriebs- und Wirtschaftsräumen ist ohne Erlaubnis nicht gestattet und dürfen von Nichtbeschäftigten nur aus begründetem Anlass nach vorheriger Anmeldung betreten werden. In einigen Bereichen der Klinik muss eine besondere persönliche Schutzausrüstung, wie z. B. Schutzkleidung, Filmdosimeter usw. getragen werden.

Das Rauchen sowie der Umgang mit offenem Licht und Feuer ist in allen Räumlichkeiten und auf dem gesamten Gelände der Kerckhoff-Klinik GmbH, deren Gesellschaften und Mietern **strengstens verboten**. Dieses Verbot ist kenntlich gemacht und gilt neben Zigaretten auch für Verdampfer, E-Zigaretten o. ä.

Das Rauchen ist nur in besonders dafür ausgewiesenen Plätzen außerhalb der Gebäudeteile gestattet.

Der Genuss alkoholischer Getränke ist auf dem gesamten Klinikgelände verboten. Ausnahmen bedürfen einer ärztlichen Genehmigung.

Im Brand- und Katastrophenfall haben alle Nichtbeschäftigten den Anweisungen der Einsatzleitung und des Personals unbedingt Folge zu leisten. Einzelheiten über das Verhalten bei Brandgefahr enthalten die Brandschutzordnung und der Krankenhauseinsatzplan der Kerckhoff-Klinik GmbH/GZW Diabetes-Klinik gGmbH.

Notausgänge dürfen nur in Gefahrensituationen benutzt werden.

Erstellt:	Rev. Nr.:	Erstellt:	Geprüft:	Freigabe:			
Anja Baader	1	Moninder Singh	Mario Becker	Mario Becker			
Datum:	07.01.2022	Datum:	25.04.2023	Datum:	26.01.2022	Datum:	26.01.2022

Arbeiten am Gebäude, in Räumlichkeiten oder an Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen, insbesondere Schweiß- und Lötarbeiten, sind bei dem Brandschutzbeauftragten der Klinik anzumelden.

Im Bereich der Funktions- und Eingriffsräume ist die Benutzung von privaten Mobiltelefonen und mobilen Endgeräten, u. ä. untersagt.

In der Klinik tätige Mitarbeiter von Fremdfirmen sollten die Nutzung von Mobiltelefonen beschränken und diese nur möglichst fern von Patientenbereichen einsetzen. Patienten haben die Möglichkeit, Ihre Telefongespräche mit Ihrem Mobiltelefon von Ihrem Patientenzimmer aus zu führen. Das Gebot der Rücksichtnahme auf andere Patienten ist zu beachten.

Beim Auftreten von Störungen behält sich die Klinik vor, in betroffenen Bereichen die Nutzung von Mobiltelefonen, Tablets, Smartwatches, Laptops usw. zumindest zeitweise zu untersagen.

Diensttelefone stehen grundsätzlich nur dem Krankenhauspersonal zur Verfügung.

Die Benutzung von privaten elektrischen Geräten und Medizinprodukten durch Patienten – ausgenommen Geräte für die Körperhygiene (z.B. Rasierapparat) - ist aus sicherheits- und brandschutztechnischen Gründen nicht gestattet.

Das Einbringen von Medizinprodukten muss bei Aufnahme angemeldet werden. Von Patienten und Mitarbeitern eingebrachte private Medizingeräte dürfen nur zur eigenen Therapie eingesetzt und unter keinen Umständen zur Anwendung an Dritte (z.B. Mitpatienten) weitergegeben werden. Die Anlieferung von allen sonstigen Medizingeräten muss über Warenannahme und Medizintechnik erfolgen.

Alle von Mitarbeitern eingebrachten, zulässigen privaten Elektrogeräte müssen der Geschäftsführung über entsprechende Formulare gemeldet werden und den aktuellen Sicherheitsvorgaben entsprechen. Die Geschäftsleitung behält sich vor, nach individueller Prüfung die Inbetriebnahme des gemeldeten Geräts zu untersagen.

Veranstaltungen dürfen in der Klinik nur durchgeführt werden, wenn diese im Vorfeld durch die Geschäftsführung der Kerckhoff-Klinik GmbH genehmigt worden sind.

Auf dem Gelände der Kerckhoff-Klinik sind Foto-, Ton- oder Videoaufnahmen nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Krankenhausleitung erlaubt. Dies gilt grundsätzlich auch für Aufnahmen durch Patienten oder deren Besucher, soweit dies nicht zu rein privaten Zwecken erfolgt und insbesondere bei Bildaufnahmen die Einwilligung aller Abgebildeten vorliegt.

Verstöße gegen die Hausordnung können zur Anzeige gebracht werden.

Jegliche kommerzielle Betätigung in der Klinik und/oder auf dem Klinikgelände bedarf der vorherigen Erlaubnis der Geschäftsführung.

Erstellt:	Rev. Nr.:	Erstellt:	Geprüft:	Freigabe:			
Anja Baader	1	Moninder Singh	Mario Becker	Mario Becker			
Datum:	07.01.2022	Datum:	25.04.2023	Datum:	26.01.2022	Datum:	26.01.2022

Betteln, Werben, Feilbieten von Waren, Verteilen von Prospekten und Handzetteln, Durchführung von Straßensammlungen sowie parteipolitische Betätigung in Wort und Schrift (z.B. Wahlplakate; parteipolitische Handzettel) sind auf dem gesamten Klinikgelände einschließlich der Grün- und Verkehrsflächen und der Parkplätze grundsätzlich nicht gestattet. Weiterhin sind Glücksspiele in diesen Bereichen verboten.

Das Mitbringen und Füttern von Tieren, z.B. von Hunden, ausgenommen sind Blindenhunde oder Therapiehunde, ist im gesamten Klinikbereich (einschließlich der Grün- und Verkehrsflächen) untersagt.

### **Besondere Bestimmungen für Patienten und Besucher von Patienten**

Patienten sollen nur die von den Ärzten der Klinik verordneten oder akzeptierten Arznei- und Heilmittel verwenden. Die Einnahme bzw. Anwendung sonstiger Arznei- und Heilmittel ist zumindest dem Stationsarzt mitzuteilen.

Es ist selbstverständlich, dass die Patienten untereinander auf eine erhöhte gegenseitige Rücksichtnahme angewiesen sind. Dies gilt insbesondere für die Nachtstunden (21.00 Uhr bis 06.00 Uhr).

Zu den ärztlichen Visiten und zu eventuellen Behandlungen müssen sich die Patienten in ihrem Zimmer aufhalten bzw. sich zu den entsprechenden Funktionsstellen begeben.

Ab 21.00 Uhr sollen sich die Patienten nicht mehr außerhalb der Klinikgebäude aufhalten.

Ab 22.00 Uhr sollen alle Patienten ihr Zimmer aufgesucht haben.

Am Abreisetag bitten wir Sie, das Zimmer bis 09.30 Uhr zur Reinigung freizugeben.

Patienten und Besucher haben sich so zu verhalten, dass religiöse Handlungen nicht gestört und die religiösen Gefühle anderer nicht verletzt werden. Das Schächten von Tieren ist in der Klinik und auf dem Klinikgelände verboten.

Die Anzahl der im Krankenzimmer anwesenden Besucher kann durch Arzt oder Pflegepersonal beschränkt werden.

Wir bitten die Patienten, die sich außerhalb der Patientenzimmer aufhalten, angemessene Oberbekleidung zu tragen.

Nur nach Rücksprache mit dem Ärztlichen Dienst oder dem Fachpflegepersonal darf der Patient das Klinikgelände verlassen. Das Verlassen des Klinikgeländes erfolgt jedoch auf eigene Gefahr.

Eine feste Besuchszeitenregelung wird nicht festgelegt. Die Patienten und ihre Angehörigen können individuell verfahren, sofern für die Klinik keine separate Besuchszeitenregelung vorliegt. In der Regel sollten Besuche zwischen 14.00 Uhr

Erstellt:		Rev. Nr.:	Erstellt:	Geprüft:		Freigabe:	
Anja Baader		1	Moninder Singh	Mario Becker		Mario Becker	
Datum:	07.01.2022	Datum:	25.04.2023	Datum:	26.01.2022	Datum:	26.01.2022

und 20.00 Uhr stattfinden. Die Besuchszeiten können im Pandemiefall angepasst werden. Bitte beachten Sie die Aushänge.

In Infektionsbereichen sind Besuche nur nach vorheriger Anmeldung und nur mit ärztlicher Erlaubnis möglich. Besucher dieser Bereiche müssen die dafür vorgesehene Schutzkleidung anlegen und bis zum Verlassen tragen, wenn dies vom Arzt festgelegt oder aus pflegerischer Sicht notwendig ist.

In den Nachtstunden von 21.00 Uhr bis 06.00 Uhr sind Besuche jedoch generell nicht gestattet, Ausnahmen können nur vom betreuenden Arzt festgelegt werden.

Nicht bettlägerige Patienten werden gebeten, Ihren Besuch in den Wartebereichen bei den Aufzügen oder in speziell ausgewiesenen Wartebereichen zu empfangen.

Personen, die an übertragbaren Krankheiten leiden oder in deren Hausgemeinschaft solche Krankheiten herrschen, dürfen die Klinik nicht betreten. Verwahrlosten Personen, Betrunkenen oder unter Einfluss anderer Drogen stehender Personen kann der Zutritt verwehrt werden.

Kinder unter 14 Jahren sollen Patienten nur in Begleitung Erwachsener besuchen.

Das Mitbringen von Topfpflanzen ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

Patientenbekleidung ist während des Krankenhausaufenthaltes in den für sie vorgesehenen Garderobenschränken aufzubewahren. Für Wertgegenstände, Mobiltelefone und kleinere Geldbeträge steht das Wertfach des Garderobenschrankes zur Verfügung. Der Schlüssel kann in der Verwaltung gegen ein Pfand von 10,00 Euro ausgeliehen werden.

Größere Geldbeträge können in der Verwaltung der Klinik gegen eine Empfangsbescheinigung hinterlegt werden. Für nicht hinterlegte Geldbeträge wird seitens der Klinik keine Haftung übernommen.

## **Benutzung der Klinikeinrichtungen, Sicherheits- und Schutzmaßnahmen in der Klinik**

Aus hygienischen Gründen ist in den Räumlichkeiten der Klinik und bei Einrichtungsgegenständen auf größtmögliche Sauberkeit zu achten.

Technische Anlagen (z. B. Aufzüge, Transporteinrichtungen, Sprech- und Rufanlagen) dürfen nur ihrem Zweck entsprechend verwendet werden. Die Nutzung von Aufzügen sollte nach Möglichkeit Patienten bzw. Liegendtransporten vorbehalten bleiben.

Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht beschädigt, verstellt oder funktionsunfähig gemacht werden (verboten ist z. B. das Unterkeilen von Brandschutz- und Außentüren oder das Verstellen von Flucht- und Rettungswegen). Anordnungen der Feuerwehr und Polizei, sowie der Klinikleitung und der von diesen beauftragten

Erstellt:	Rev. Nr.:	Erstellt:	Geprüft:	Freigabe:			
Anja Baader	1	Moninder Singh	Mario Becker	Mario Becker			
Datum:	07.01.2022	Datum:	25.04.2023	Datum:	26.01.2022	Datum:	26.01.2022

Personen, die die Einhaltung der Sicherheits- und Schutzmaßnahmen überwachen, ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Umstellung oder das Auswechseln von Einrichtungsgegenständen oder deren Inventursiegel sowie die selbstständige Bedienung von Behandlungsgeräten sind nicht gestattet. Insbesondere ist es nicht gestattet, Klinikeigentum vom Gelände zu entfernen. Auf schonende und pflegerische Behandlung aller Räume, Einrichtungen und Gegenstände der Klinik ist zu achten.

Bei mutwilliger oder fahrlässiger Beschädigung oder Zerstörung von Einrichtung ist Ersatz zu leisten.

Jeder hat sich bei der Benutzung der Klinikanlagen und -einrichtungen so zu verhalten, wie es die Krankenversorgung, die Sicherheit und Ordnung des Krankenhausbetriebs, die Rücksicht auf andere und ihre eigene Sicherheit gebieten. Soweit die Nutzung privater Geräte im Rahmen der Hausordnung gestattet ist, gilt dies in gleicher Weise. In jedem Fall ist den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

Aus Sicherheitsgründen sind in verschiedenen Bereichen unseres Hauses Videoüberwachungskameras installiert. Die dauerhafte Überwachung mit den Kameras dient dem Schutz von Patienten, Besuchern, Mitarbeitern und Sachgütern, allerdings nicht der dauerhaften Mitarbeiter-Überwachung.

### **Rundfunk- und Fernsehgeräte**

Die Klinik bietet die Nutzung von Fernsehgeräten an und ermöglicht Rundfunkempfang. Mitgebrachte Fernsehgeräte dürfen nicht aufgestellt werden. Der Betrieb von Rundfunk-/Fernsehgeräten u. ä. ist während der Ruhezeiten untersagt. Rundfunk- und Fernsehgeräte dürfen nur auf Zimmerlautstärke eingestellt werden. Die Geschäftsführung hat bei Bedarf das Recht zur Abschaltung des Fernsehgerätes.

### **WLAN**

WLAN ist in allen Zimmern der Diabetes-Klinik kostenfrei verfügbar.

### **Verpflegung**

Die Verpflegung der Patienten richtet sich nach dem allgemeinen Speiseplan oder nach besonderen ärztlichen Anordnungen. Wir bitten, die Verpflegungszeiten einzuhalten. Wenn Mahlzeiten schuldhaft versäumt werden, kann ein Ersatz nicht verlangt werden. Speisenreste dürfen aus hygienischen Gründen nicht aufbewahrt werden.

Erstellt:	Rev. Nr.:	Erstellt:	Geprüft:	Freigabe:			
Anja Baader	1	Moninder Singh	Mario Becker	Mario Becker			
Datum:	07.01.2022	Datum:	25.04.2023	Datum:	26.01.2022	Datum:	26.01.2022

Wasser und Kaffee/Tee im Speisesaal stehen ausschließlich für unsere Patienten bereit. Benutzte Gläser und Kaffeetassen sind in den vorgesehenen Geschirrwagen abzustellen.

Das Geschirr ist Eigentum der GZW Diabetes-Klinik gGmbH und sollte nicht aus dem 4. Stock auf andere Stationen mitgenommen werden.

### **Eingebrachte Sachen von Patienten und Besuchern**

Für die in die Klinik eingebrachten Sachen, einschließlich Geld und Wertgegenstände der Patienten, wird keine Haftung übernommen, außer die eingebrachten Sachen werden der Klinik in Verwahrung gegeben.

Werden eingebrachte Sachen, einschließlich Geld und Wertgegenstände in Verwahrung genommen, so besteht eine Haftung nach § 690 BGB. In Verwahrung genommene Sachen, die sechs Monate nach der Entlassung nicht abgeholt worden sind, werden nach den Vorschriften der Hinterlegung behandelt (§§ 373 BGB ff).

Werden sonst zurückgelassene - nicht zur Verwahrung gegebene Sachen - innerhalb von 12 Wochen nicht abgeholt, gilt die Nichtabholung als Aufgabe des Eigentums.

Nachlasssachen werden der Person ausgehändigt, die nachweist, dass sie Erbe oder Miterbe ist.

Für Schäden, die trotz sachgemäßer Aufbewahrung entstehen, haftet die Klinik nicht.

Für das Eigentum der Besucher wird keine Haftung übernommen.

Diebstähle sind umgehend dem Pflegepersonal zu melden und schriftlich bei der Polizei anzuzeigen.

### **Fundsachen**

Fundsachen sind dem Pflegepersonal, dem Empfang oder der Verwaltung zu übergeben.

### **Sauberkeit und Hygiene**

Verunreinigungen der Räume, der Wege, Grünflächen und des sonstigen Krankenhausgeländes sind zu vermeiden. Für Abfälle sind die vorbestimmten Behälter zu nutzen.

Erstellt:	Rev. Nr.:	Erstellt:	Geprüft:	Freigabe:			
Anja Baader	1	Moninder Singh	Mario Becker	Mario Becker			
Datum:	07.01.2022	Datum:	25.04.2023	Datum:	26.01.2022	Datum:	26.01.2022

**Der Hygieneplan ist von allen Personen**, die sich - gleichgültig aus welchem Grunde - in der Klinik aufhalten, einzuhalten. Der Hygieneplan ist im Intranet der Klinik und als Papierdokument im Qualitätsmanagement einsehbar.

Krankenbesuche dürfen nicht in staubiger Arbeitskleidung, die mit Pilzsporen belastet sein könnten, erfolgen.

Bei Betreten der Klinik und in den Patientenzimmern sind die Desinfektionsmittelspender zu nutzen. Vor einem Krankenbesuch sollten sich insbesondere auch Besucher die Hände desinfizieren.

Isolationszimmer dürfen nur nach Rücksprache mit dem Stationspersonal und unter Anwendung entsprechender Schutzmaßnahmen (z.B. Schutzkittel, Mundschutz, Handschuhe, Händedesinfektion) betreten werden.

Aus hygienischen Gründen sollten sich Besucher nicht auf das Krankenbett legen oder dieses als Sitzgelegenheit nutzen.

Besucher sollten ausschließlich die ausgezeichneten Besuchertoiletten nutzen, Personal sollte ausschließlich die Personaltoiletten nutzen.

Das Mitbringen von verderblichem Essen ist nicht erlaubt.

Springbrunnen, Befeuchtungsgeräte oder sonstige Klimageräte sind sowohl in den Patientenzimmern als auch im Personalbereich nicht gestattet.

Duschen und Handwaschbecken dürfen nicht zugestellt oder anderweitig unbrauchbar gemacht werden. Ein bestimmungsgemäßer Gebrauch – dieser schließt auch Spülmaßnahmen und ggf. die Installation von Filtern ein - jeder Zapfstelle muss jederzeit sichergestellt werden. Änderungen an den Hausinstallationen können nur durch die Haustechnik erfolgen. Endständige Filter dürfen keinesfalls von Patienten oder Besuchern demontiert werden.

### **Bau-, Handwerks- und Servicearbeiten**

Alle Besucher müssen die entsprechenden Hygienevorschriften des Funktionsbereiches einhalten.

Bei Wartung, Inbetriebnahme oder sonstigem Umgang mit Medizingeräten sind die Hygienevorschriften des Herstellers und der Aufsichtsbehörden einzuhalten.

Bei Betreten der Klinik, vor und nach Tätigkeiten an Medizinprodukten muss eine Händedesinfektion erfolgen.

Im Krankenhaus befinden sich potentiell immungeschwächte Patienten, welche infektionsgefährdet sind. Ihr Kontakt mit Staub (Sporenträger) und Schmutz jeglicher Art muss wirksam vermieden werden. Kommt es bei Arbeiten zur Entstehung von Staub und Schmutz, so sind entsprechende Vorkehrungen (Staubwände, Schmutzfangmatten usw.) zu treffen. Diese sind mit der Haustechnik und Hygiene rechtzeitig vor Arbeitsbeginn abzusprechen.

Erstellt:	Rev. Nr.:	Erstellt:	Geprüft:	Freigabe:			
Anja Baader	1	Moninder Singh	Mario Becker	Mario Becker			
Datum:	07.01.2022	Datum:	25.04.2023	Datum:	26.01.2022	Datum:	26.01.2022

Die Benutzung der Aufzüge durch Bauhandwerker, Anlieferungsverkehr oder sonstigen Baubeteiligten ist wegen der Kreuzung von Patientenwegen generell nicht gestattet. Sollte dies unvermeidbar sein und Aufzüge für Transporte genutzt werden müssen, müssen diese für Patienten zeitweise in Absprache mit der Haustechnik gesperrt werden.

Eine Nutzung der Besuchertoiletten durch Baubeteiligte ist nicht gestattet.

### **Anmeldung für Besucher (ausgenommen Krankenbesuche)**

Alle Besucher der Klinik müssen sich unmittelbar nach Betreten des Geländes bei der Registrierungsstelle, d. h. am Empfang der Kerckhoff-Klinik im Hauptgebäude anmelden.

Besucher tragen sich bitte am Empfang in eine Gästeliste ein und füllen dazu ein entsprechendes Besucherformular aus. Der ausgehändigte Besucherausweis ist während des gesamten Aufenthaltes auf dem Gelände der Klinik sichtbar zu. Nach Beendigung der Dienstgeschäfte ist der Ausweis bitte unaufgefordert wieder am Empfang abzugeben. Der Verlust des Besucherausweises ist dem Empfangspersonal umgehend zu melden.

### **Sicherheitsvorschriften für externe Unternehmen oder Personen**

Folgende Arbeiten bedürfen einer sorgfältigen Abstimmung zwischen der verantwortlichen Person des externen Unternehmens und der GZW Diabetes-Klinik gGmbH in Abstimmung mit der Kerckhoff-Klinik und setzen eine schriftliche Genehmigung mit einer Einweisung an „Ort und Stelle“ durch den Beauftragten der Klinik voraus:

- Schweiß-, Löt-, Schleif- und Trennarbeiten sowie Arbeiten mit offener Flamme und
- das Verarbeiten von entzündlichen und brandfördernden Gefahrstoffen(feuergefährliche Arbeiten),
- Arbeiten in engen Räumen, Behältern, Gruben sowie Ver- und

Entsorgungskanälen,

- Arbeiten an Feuerlösch-, Melde- und Warnanlagen,
- Verwenden von Gefahrstoffen im Sinne der Gefahrstoffverordnung,
- Entfernen von Schutzvorrichtungen,
- Arbeiten an Behältern und Rohrleitungen,
- Arbeiten an Elektroanlagen und in strahlen-, brand- und explosionsgefährdeten

Erstellt:	Rev. Nr.:	Erstellt:	Geprüft:	Freigabe:			
Anja Baader	1	Moninder Singh	Mario Becker	Mario Becker			
Datum:	07.01.2022	Datum:	25.04.2023	Datum:	26.01.2022	Datum:	26.01.2022

Bereichen,

- Erdarbeiten, wie z. B. Ausheben von Baugruben und Schächten,
- Arbeiten in Bereichen mit Schutz gegen elektrostatische Entladungen (ESD),
- Arbeiten im Laborbereich.

Für feuergefährliche Arbeiten ist ein schriftliches Erlaubnisscheinverfahren notwendig. (Nähere Informationen erhalten Sie von der Abteilung Haustechnik der Kerckhoff-Klinik GmbH)

Vor Aufnahme der Arbeit sind die Sicherheitsdatenblätter der zu verwendenden Gefahrstoffe bzw. gefährlichen Zubereitungen dem Beauftragten zur Kenntnis zu bringen.

Werden von der Firma Gefahrstoffe bzw. gefährliche Zubereitungen verwendet, ist von der verantwortlichen Person der Firma eine Genehmigung einzuholen und über notwendige Schutzmaßnahmen zu informieren.

### **Datenschutzvorschriften**

Alle Ihnen während ihres Aufenthaltes auf dem Gelände der Klinik bekannt werdenden Tatsachen und alle von der Klinik erhaltenen Informationen sind streng vertraulich zu behandeln und werden weder an Dritte weitergeben, noch für einen anderen Zweck verwendet als für die Erbringung vertraglicher Leistungen für die Klinik, es sei denn, die Informationen wurden von der Klinik freigegeben oder sie wurden ohne Pflichtverletzung aus dieser Vereinbarung allgemein bekannt.

Alle Personen sind verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere die Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Hessischen Datenschutzgesetzes (HDSG), des Strafgesetzbuches (StGB) und des Telekommunikationsgesetzes einzuhalten. Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Tätigkeit in der GZW Diabetes-Klinik gGmbH bekannt werden, bzw. die verarbeitet oder genutzt werden, dürfen nicht zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck anderen zugänglich gemacht oder anderweitig verwendet werden. Das externe Unternehmen ist verpflichtet, seine Beschäftigten und sonstige Erfüllungsgehilfen auf die Verschwiegenheitspflicht hinzuweisen und auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG und zur Verschwiegenheit zu verpflichten, sofern sie mit einer dem Datenschutz unterliegenden Aufgabenerfüllung betraut sind oder ihnen Patientendaten während der Ausführung der Tätigkeit bekannt werden können.

Insbesondere verpflichten sich die Vertreter externer Unternehmen/Auftragnehmern (z. B. Vertreter von Medizinprodukteherstellern),

Erstellt:	Rev. Nr.:	Erstellt:	Geprüft:	Freigabe:			
Anja Baader	1	Moninder Singh	Mario Becker	Mario Becker			
Datum:	07.01.2022	Datum:	25.04.2023	Datum:	26.01.2022	Datum:	26.01.2022

Angaben über behandelte Patienten, die der beruflichen Schweigepflicht unterliegen, vertraulich zu behandeln. Beschäftigte oder sonstige Erfüllungsgehilfen/Erfüllungsgehilfe eines externen Unternehmens, die im Rahmen der vereinbarten Dienstleistung als sog. mitwirkende Personen/Person im zulässigen Umfang Zugriff auf Daten der GZW Diabetes-Klinik gGmbH haben/hat, die nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) anvertraute oder sonst bekanntgewordene Privatgeheimnisse sind oder sein können, verpflichten sich zur Geheimhaltung dieser Privatgeheimnisse (sog. fremde Geheimnisse) und darüber hinaus dazu, diese nicht unbefugt zu offenbaren. Verantwortliche externer Unternehmen sind ferner dazu verpflichtet, weitere mitwirkende Personen entsprechend zur Geheimhaltung zu verpflichten.

Diese Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht auch nach Beendigung eines möglichen Vertragsverhältnisses mit der GZW Diabetes-Klinik gGmbH fort. Bei Verstößen gegen das Datengeheimnis oder andere einschlägige Rechtsvorschriften zum Datenschutz drohen Bußgelder sowie Geld- oder Freiheitsstrafen. Nach § 203 Abs. 4 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt ein fremdes Geheimnis offenbart, das ihm bei der Ausübung oder bei Gelegenheit seiner Tätigkeit als mitwirkende Person bekannt geworden ist, auch über den Tod der Betroffenen hinaus.

Es ist die Verpflichtung aller Personen, alle Vorkehrungen zu treffen, um Gefahren für die Patienten, Besucher und Mitarbeiter sowie für die Einrichtungen der Klinik abzuwenden.

Die folgenden Hinweise sind unbedingt zu beachten:

Die zur Auftragserfüllung verwendeten Arbeitsmittel müssen den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen und sich in einwandfreiem Zustand befinden.

Alle Arbeiten müssen entsprechend den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften ausgeführt werden. Dies betrifft insbesondere die Regeln zur elektrischen Sicherheit und der Einrichtung und Absicherung von Arbeitsstellen, Baustellen und Montageplätzen (z. B. Absperrungen).

Die zur Ausführung von Arbeiten angelieferten Materialien und Hilfsstoffe bleiben bis zur bestimmungsgemäßen Anwendung Eigentum der Firma oder deren Unterauftragnehmer. Alle bei der Ausführung von Arbeiten anfallenden Abfälle, einschließlich der Stoffe, die als Sonderabfall entsorgt werden müssen, bleiben Eigentum der Firma oder deren Unterauftragnehmer. Sie sind ordnungsgemäß zu sammeln und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen.

Arbeits- und Montageplätze sind sauber zu halten. Material und Werkzeug ist sicher zu verwahren. Werkzeuge, Geräte und Material dürfen nur an den vom Beauftragten der Klinik zugewiesenen Plätzen gelagert und aufbewahrt werden.

Erstellt:		Rev. Nr.:	Erstellt:	Geprüft:		Freigabe:	
Anja Baader		1	Moninder Singh	Mario Becker		Mario Becker	
Datum:	07.01.2022	Datum:	25.04.2023	Datum:	26.01.2022	Datum:	26.01.2022

In der gesamten Klinik sind Brandmeldeanlagen installiert. Bei fahrlässigem Auslösen eines Alarmes trägt die Firma die Folgekosten.

Unfälle sind unverzüglich der Fachkraft für Arbeitssicherheit zu melden. Bei einem Notfall ist dem Personal der Klinik Folge zu leisten. Erste Hilfe ist grundsätzlich durch die Firma sicherzustellen. Wird nach Unfällen Erste Hilfe von Mitarbeitern der Klinik geleistet, berührt dies nicht die Pflicht des Vertragspartners.

### **Beschwerden/Anregungen**

Wünsche und Beschwerden können bei den Ärzten oder dem Fachpflegepersonal der Klinik vorgebracht werden. Sie werden, soweit es der Klinikbetrieb erlaubt, erfüllt bzw. abgestellt.

Um unsere Qualität weiter zu verbessern, können Sie ihre kritischen Feststellungen und Anregungen auch schriftlich bei der Verwaltung der Klinik einreichen. Nutzen Sie hierzu gerne unseren Patientenfragebogen, der sich in unserer Patienteninfomappe befindet.

Sie dürfen uns aber auch schreiben, wenn Ihnen etwas oder jemand besondere Freude bereitet hat.

### **Hausrechtliche Maßnahmen**

Das Hausrecht übt die Geschäftsführung aus, bei Abwesenheit die jeweiligen Stellvertreter der Geschäftsführung.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung soll grundsätzlich zuerst eine Ermahnung ausgesprochen werden. Bei wiederholten oder groben Verstößen können die betreffenden Patienten entlassen sowie Besucher und sonstige Personen aus der Klinik verwiesen und ggf. Hausverbot erteilt werden. Die Verstöße können als Hausfriedensbruch geahndet werden. Dies gilt regelmäßig dann, wenn einer begründeten Aufforderung, die Klinik oder das Gelände zu verlassen, nicht nachgekommen wird.

Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, insbesondere bei schuldhafter Beschädigung von Klinikeigentum, bleibt vorbehalten.

Diese Hausordnung vom 07.01.2022 kommt sofort zur Anwendung.

Erstellt:	Rev. Nr.:	Erstellt:	Geprüft:	Freigabe:			
Anja Baader	1	Moninder Singh	Mario Becker	Mario Becker			
Datum:	07.01.2022	Datum:	25.04.2023	Datum:	26.01.2022	Datum:	26.01.2022